Niederschrift

zur 31. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 19.11.2013

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2013
3	05 - 15 1094/2013	Stadtgebietsweite Fließweganalyse und Aufbau eines Kanalnetz-Oberfächenabflussmodells in Emmerich am Rhein; hier: Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Hoppe, Ingenieurbüro Dr. Pecher AG
4	05 - 15 1095/2013	Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK)
5		Wasserwerksplanung; hier: Vorstellung der Planung durch Herrn Schnake
6	05 - 15 1092/2013	80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Wasserwerk" am Kapellenberger Weg - und Umwandlung einer Fläche für Versorgungsanlagen "Wasserwerk" sowie einer Fläche für die Landwirtschaft am Helenenbusch in Waldfläche; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
7	05 - 15 1090/2013	Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen"; hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im Stadtgebiet Emmerich
8	05 - 15 1086/2013	Anbringung eines aktiven Lärmschutzes an der B 220 im Bereich Zeisigweg Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 16; hier: Eingabe 11/2013 der Anlieger des Zeisigweges Haus Nr. 2 - 16

9	05 - 15 1053/2013	Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage 3) Satzungsbeschluss
10		Mitteilungen und Anfragen
10.1		Sachstand Pioniergelände Dornick; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.2		ÖPNV-Konferenz; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.3		Biogasanlage Vedder; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.4		Schweinemastbetrieb Hollemann in Babberich NL; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
10.5		ÖPNV-Termin; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
10.6		Reparatur Uhr Ratssaal; hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes
10.7		Aufhebung Sperrung Fährstraße; hier: Anfrage von Mitglied Beckschäfer
10.8		Tichelkamp; hier: Anfrage von Mitglied Schagen
10.9		Bauvorhaben Wasserwerk; hier: Anfrage von Mitglied Gustedt
11		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars	
Herr Gerd-Wilhelm Bartels	(als Vertreter für Mitglied Wardthuysen)
Herr Christian Beckschaefer	
Herr Johannes ten Brink	
Herr Botho Brouwer	
Herr Michael Faulseit	
Herr Hans-Jürgen Gorgs	(als Vertreter für Mitglied Sloot)
Herr Rainer Gustedt	
Herr Peter Hinze	
Herr Udo Jessner	
Herr Hermann Lang	
Herr Guido Langer	
Herr Wilhelm Lindemann	
Herr Manfred Mölder	
Herr Kurt Reintjes	
Herr Matthias Reintjes	
Herr Hans-Jürgen Schagen	
Herr Andre Spiertz	(anwesend ab 18.15 Uhr)
Herr Udo Tepaß	

Von der Verwaltung

Bürgermeister Johannes Diks	
Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs	
Frau Julia Bein	
Franz-Thomas Fidler	
Herr Pascal Jansen	(Auszubildender)
Herr Jochen Kemkes	
Frau Andrea Reinartz	
Frau Yvonne Surink	
Frau Ingrid Tepaß	

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Gäste

Herr Dr. Ing. Hoppe	(Ingenieurbüro Dr. Pecher) zu Top 3
Herr Pölker	(Infas Enermetric) zu Top 4
Herr Ulrich Schnake	(Stadtwerke Emmerich GmbH) zu Top 5
Herr Uphaus	(Stadtwerke Emmerich GmbH) zu Top 5

Vorsitzender Jansen begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren im Zuhörerraum, die Verwaltung und die Presse.
Im Besonderen begrüßt er die heutigen Referenten, Herrn Dr.-Ing. Hoppe vom Ingenieurbüro Dr. Pecher zu Tagesordnungspunkt 3, Herrn Pölker vom Büro Infas Enermetric zu Tagesordnungspunkt 4 und die Herren Schnake und Uphaus von den Stadtwerken Emmerich GmbH zu Tagesordnungspunkt 5. Zu Tagesordnungspunkt 3 und 4 wird ergänzend ein Handout verteilt.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung „Fraktionsübergreifender Antrag der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen vom 29.07.2013; hier: Eingabe des Heimatvereines Hüthum Borghees e. V. „Unterführung der B 8 in Hüthum“ in Abstimmung mit allen Beteiligten nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.
Ein weiterer Punkt bezüglich dem Bebauungsplanverfahren Hauptstraße in Vrasselt wird in Abstimmung mit der Verwaltung in der ersten Sitzung des Jahres 2014 auf die Tagesordnung gesetzt.

Vorsitzender Jansen stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde und keine Einwände gegen diese erhoben werden. Somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich keiner der Anwesenden.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2013

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben wird, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Herr Kemkes stellt die neue Mitarbeiterin des Fachbereiches 5, Frau Andrea Reinartz, vor, die ihren Dienst am 01.10.2013 begonnen hat.

3. Stadtgebietsweite Fließweganalyse und Aufbau eines Kanalnetz-Oberfächenabflussmodells in Emmerich am Rhein;
hier: Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Hoppe, Ingenieurbüro Dr. Pecher AG
Vorlage: 05 - 15 1094/2013

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die Technischen Werke hatten im Rahmen ihres Generalentwässerungsplanes eine hydrologische Aufnahme ihres Kanalnetzes erstellen lassen. Daraufhin erfolgten gemeinsam weitere Beauftragungen in Abstimmung mit den Technischen Werken, um im Hinblick auf zu erwartenden Klimafolgeschäden solche Konsequenzen bei zukünftigen Bauleitplanverfahren besser berücksichtigen zu können. Das Ergebnis wird von Herrn Dr.-Ing. Hoppe vorgestellt.

Herr Dr.-Ing. Hoppe erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation die letzten Ergebnisse des letzten Jahres.

Das Thema „Überflutungsvorsorge“ war der Kernaspekt. Bei extremen Regenfällen schafft es die Kanalentwässerung alleine nicht und es kommt immer wieder zu Überflutungen in verschiedenen Bereichen. Hier stellte sich dann die Frage, wie man damit umgeht, die auch NRW-weit diskutiert wird. Von seinem Institut

wurde eine Analyse bezüglich der Extrem-Regenfälle für das Land NRW erstellt. Eine Beurteilung erfolgt immer nach den Kriterien der Regenhäufigkeit und -dauer. Radardaten ergaben bereits 40 extreme Regenereignisse, welche analysiert wurden. Sicherlich ist im Vordergrund die Stadtentwässerung mit ihren Regelwerken zuständig, aber auch weitere Einrichtungen sind gefragt, wie Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Straßenbau. Es gibt demnach viele Beteiligte, die zusammenarbeiten müssen. Mögliche Maßnahmen können z. B. der Ausbau des Kanalnetzes, Ableitung auf Oberflächen, Objektschutzmaßnahmen (auch seitens der Bürger) sein; einige Beispiele werden anhand von Bildern in der Power-Point-Präsentation verdeutlicht.
Es stellt sich akut die Frage, wie die Situation in den bislang häufig betroffenen Bereichen verbessert werden kann. Weiterhin wurde mit der Stadtplanung ermittelt, welche Bereiche noch potentiell gefährdet sein könnten und welche Bereiche über ein Anpassungs- oder Rückhaltepotential verfügen, um Wasser tatsächlich gefahrlos ableiten zu können. Weiterhin stellt sich die Frage, wie alle Informationen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan etc.) ressortübergreifend besser genutzt werden können.
Für Emmerich wurde eine Grobanalyse durchgeführt; aus den vorgelegten Karten sind die Überflutungsschwerpunkte ersichtlich und die möglichen Anpassungspotentiale sind dargestellt. Nach der Identifizierung der Schwerpunktgebiete erfolgen projektbezogene Detailanalysen. Die Bereiche werden nacheinander betrachtet und daraus resultierte eine stadtgebietsweite Karte.
Für Emmerich stellt der Plan fest, dass die Topographie Emmerichs zu keinen spektakulären Problemlagen führt; es gibt Bereiche, die wenig erhöht liegen (wie Elten) und Bereiche, die vertieft liegen, wo das Wasser dann hinlaufen kann (wenn dieser Bereich zugänglich ist). Im nächsten Schritt wurde eine Oberflächenabflussermittlung erstellt, woraus ersichtlich ist, wo das Wasser bei Starkregen ohne Kanalnetz hinfließt. Ein weiterer Aspekt galt der genauen Beobachtung, wo das Kanalnetz bei extremen Regenfällen das Wasser hinführt. Das Überschußwasser, welches die Kapazität des Kanalnetzes überfordert, quillt bei extremen Regenfällen aus der Kanalisation und verteilt sich auf dem Gelände. Alle Ergebnisse wurden in verschiedenen Karten dargestellt. Unterschiedliche Bereiche wurden einer detaillierteren Betrachtung unterzogen (wie z. B. Bredenbachstraße, Unterführung van-Gülpen-Straße und Elten). Ein möglicher weiterer Schritt könnte sein, eine Art Modell für den jeweiligen Bereich anzufertigen, welches in einer Dreiecksberechnung die Häuser, Straßen, Bordsteine u.a. abbildet und danach das Kanalnetz virtuell einfügt, um dann entsprechende Nivellements der sich einstellenden Wasserspiegellagen vornehmen zu können. Im Ergebnis könnte ersichtlich werden, wie das Wasser auf der Oberfläche abfließt, evtl. sogar wo es entlang fließt. In diesem Fall reicht natürlich eine Maßnahme im Straßenraum nicht aus, sondern es muss eine Lösung gefunden werden, dass das Wasser schadlos in eine Freifläche abgeleitet werden kann.
Danach stellt Herr Dr. Hoppe eine Detailanalyse am Beispiel der Europastraße dar.
Für die jeweiligen Gebiete wurde im Rahmen des Projektes das abgebildet, was von Seiten der Technischen Werke im Kanal vorgesehen ist (wie z. B. Anpassung der Steuerung, Erstellung von Netzverknüpfungen, Abdichtung von Kanaldeckeln etc.). Eine Anpassung der Oberfläche beim Straßenneubau in der Europastraße ist erfolgt.
Eine Karte kann für Anwohner z.B. Aussagen liefern, welche Bereiche aufgrund der Topographie als erstes mit dem Wasser in Berührung kommen. Fakt ist jedoch auch, dass im Fall von Starkregenereignissen technische Maßnahmen häufig versagen. Die Verantwortung liegt dann bei jedem Einzelnen, inwieweit er Risikovorsorge betreibt.

Das von Dr. Hoppe vorgestellte Projekt soll nicht nur der Überflutungsvorsorge dienen, sondern ist gleichermaßen für die unterschiedlichsten Aufgabenbereiche einer öffentlichen Verwaltung interessant (wie z. B. Liegenschaften, Verkehrsbetriebe, Stadtplanung, Kundenservice = Information an Dritte).
Im Baugesetzbuch ist das Thema „Klimaanpassung“ als Abwägungsbelang aufgenommen. Starkregenereignisse sind eine Folge des Klimawandels.

Zusammengefasst führt er aus, dass eine stadtgebietsweite Analyse, Datenermittlung und Erstellung einer Grundlagenkarte erfolgte, mit denen die Stadt Emmerich am Rhein arbeiten kann. Aus Sicht des Büros Dr. Pecher ist eine ressourcenübergreifende Maßnahmenplanung zum Thema Überflutungsvorsorge und Klimaanpassung möglich.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die umfangreiche Präsentation.

Mitglied Tepaß geht auf die Information ein, dass in den Straßen die Straßenabläufe mit Gefälle hergestellt werden müssen. Für ihn stellt sich die Frage, wer für die Kosten aufkommt. Ferner führt er aus, dass seinerzeit der Bau von Regenüberlaufbecken geplant war, was allerdings nicht passierte, da davon ausgegangen wurde, dass das bestehende Kanalnetz das Aufkommen schafft und man bei Starkregen nichts machen könnte. Er fragt Herrn Dr.-Ing. Hoppe, ob er Regenüberlaufbecken für sinnvoll erachtet.

Herr Dr.-Ing. Hoppe erklärt, dass die Herstellung eines Gefälles im Straßenbestand nicht vorgeschlagen wird. Wenn allerdings eine Kanal- oder Straßenbaumaßnahme ansteht wäre zu überlegen, ein entsprechendes Gefälle in die Straße einzubringen. Aus der Struktur des Kanalnetzes ergibt sich nicht immer eine sinnvolle Maßnahme, wie z. B. am Nollenburger Weg. Hinsichtlich der Finanzierung kann derzeit noch keine Aussage getätigt werden. Derzeit ist man beim Land NRW auf der Suche nach einer Hilfestellung für die Kommunen.
Gesetzlich ist geregelt, dass die Stadtentwässerung nach Regelwerk das Kanalnetz ausnutzt. Alles was darüber hinaus gehen sollte, bedarf eines politischen Beschlusses.
Die Technischen Werke Emmerich werden das tun, was in ihrem Auftrag liegt, sich um die Regenereignisse, wie sie all 20 Jahre vorkommen, zu kümmern. Viel effizienter ist es natürlich, wenn andere Bereiche mitwirken (Bürger, Stadtplanung).
Nach Durchsicht des Generalentwässerungsplanes ist anzumerken, dass das bestehende Kanalnetz mit den im Generalentwässerungsplan stehenden Maßnahmen den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Für Emmerich zieht er das Fazit, dass das Emmericher Kanalnetz schon sehr viel Regenaufkommen schafft, ohne eine genaue Aussage über zusätzliche Regenüberlaufbecken zu machen.

Auf Anfrage von Mitglied Schagen hinsichtlich der Möglichkeiten für die Europastraße teilt Herr Dr.-Ing. Hoppe mit, dass bereits Maßnahmen an der Oberfläche erfolgt sind. Ferner gibt es weitere Überlegungen das Wasser nicht am tiefsten Punkt austreten zu lassen, sondern das Wasser zukünftig bei der möglichen weiteren Gebietsentwicklung anders abzuleiten.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Dr.-Ing. Hoppe, dass es die Flächenverfügbarkeit beim Nollenburger Weg (Bereich bis zum Parkplatz) nicht zulässt, einfach Wasser abzuleiten, da sich diese Flächen nicht im städtischen Besitz befinden. Zur Entlastung wurde seitens der TWE der Zufluss vom Kasernengelände – so weit möglich – zurückgenommen. Weiterhin wird die Leistungs-

fähigkeit der vorhandenen Rigole begutachtet, um evtl. noch eine Verbesserung zu erreichen. Durch die begleitenden Maßnahmen der TWE und einem Objektschutz an einem Gebäude wird die Situation verbessert werden.
Wenn die Stadt Emmerich am Rhein das Kanalnetz so hätte ausbauen wollen, um das gesamte Wasservolumen aufzufangen, hätte dies zu Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € und mehr geführt.

Für Mitglied Bartels stellt sich die Situation so dar, dass man zwar gut gerüstet ist, aber vor extremen Starkregenfällen immer noch nicht geschützt ist. Herr Dr.-Ing. Hoppe erklärt, dass es immer noch Maßnahmen gibt, mit denen man die Situation – auch an der Europastraße - weiter verbessern kann. Sobald keine Vorflut da ist, muss das Wasser auf andere Weise wegtransportiert werden, was an der Europastraße möglich ist. Es gibt keine Maßnahme, die an der Stelle im Kanalnetz umsetzbar ist. Würde man über öffentliche Flächen verfügen, hätte man andere Möglichkeiten.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für den umfassenden Vortrag. Sollte weiterhin Interesse von Bürgern bestehen können sich diese mit technischen Fragen an Herrn Krebbing von den Technischen Werken wenden.

Kenntnisnahme
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Vortrag des Herrn Dr.-Ing. Hoppe zur Kenntnis.

4. Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK)
Vorlage: 05 - 15 1095/2013

Mitglied Spiertz kommt um 18.15 Uhr zur Sitzung hinzu.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Mitte des Jahres war das Thema „Klimaschutzkonzept“ ein großes Thema. Im Juni fand die Auftaktveranstaltung zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes statt. In diversen weiteren Veranstaltungen, meist ‚Workshops’ , beschäftigte man sich mit verschiedenen Themenbereichen. Die daraus resultierenden Ideen, wie man eine Einsparung von CO_2 bewerkstelligen kann, sollen in einen Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept einfliessen. Das Ergebnis wird von Herrn Pölker vorgestellt.

Nunmehr erläutert Herr Pölker eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation das Klimaschutzkonzept (siehe auch verteiltes Hand-Out).

Anlass für das Klimaschutzkonzept ist unter anderem, dass die Bundesregierung ein ehrgeiziges Klimaschutzziel verfolgt, nämlich bis zum Jahr 2020 eine CO_2-Reduzierung von 40 % zu realisieren. Bis zum Jahr 2050 ist eine CO_2-Reduzierung bis zu 95 % vorgesehen. Die angestrebte CO_2-Reduzierung soll durch Energievermeidung, Energieeffizienzsteigerund und den Einsatz von regenerativern Energien erfolgen. Die Kommunen haben dabei die Aufgabe, die Bürger, Unternehmen und Institutionen zu motivieren, gleichfalls den CO_2- Ausstoß zu reduzieren, u. a. durch den effizienten Umgang mit Energie. Es wurde die BMU-Klimaschutzinitiative gegründet mit der Möglichkeit einer Landesförderung von Energie- und Klimaschutzprojekten der öffentlichen Hand.

Nunmehr erläutert er den Projektzeitenplan. Im November 2012 wurde mit der Datenaufnahme begonnen. Mitte des Jahres 2013 wurden eine Auftaktveranstaltung und im nachfolgenden Juli 2013 Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse der 3 stattgefundenen Workshops wurden in einem abschließenden Termin zusammengetragen, daraus wurden dann Zielsetzungen definiert. Nunmehr liegt der Bericht dem Ausschuss vor, erste Treffen von Akteuren wurden durchgeführt. Daraus haben sich 2 Netzwerke gebildet, die zukünftig aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen arbeiten wollen.

Die 3 wichtigsten Ziele sind:

- Reduktion der CO_2-Emissionen auf dem Stadtgebiet um 30 % bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2011)
- 30 % Energieeinsparung bei der Stadtverwaltung (Gebäude im Eigentum) bis 2030 (Basisjahr 2011)
- 12,5 % CO_2-Einsparungen im Bereich Wirtschaft bis 2030 (Basisjahr 2011)

Weitere Ziele sind:

- Selbstverpflichtung der Stadt, die Wirtschaft bei der Einhaltung des 3. quantitativen Ziels zu unterstützen
- Erhöhung der Sanierungsquote von Gebäuden durch verstärkte Informations- und Beratungsangebote/Steigerung der Sanierungsquote auf 2 %
- Reduzierung des Anteils der Personen mit einem Privat-PKW von 53 % auf 45 %
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz

Aus der Energie- und CO_2-Bilanz ist erkennbar, dass im Jahr 2011 ca. 900 MWh/a Energie verbraucht wurde, davon entfallen auf die Kommune 30,9 %, auf den Verkehr 37,4 % und auf die Haushalte 30,4 %.
Der Endenergieverbrauch splittet sich in 53 % Erdgas, 32 % Strom, 14 % Heizöl und 1 % regenerative Energieträger auf.
Daraus resultiert eine gesamte CO_2-Emission in 2011 von 292.698 t, pro Einwohner von 9,88 t in 2011. Die durchschnittlichen Werte für gesamt NRW liegen bei 16 t pro Einwohner und Jahr. Deutschlandweit liegt der Wert bei 9,7 t pro Einwohner und Jahr. Die Stadt Emmerich ist also nicht besonders auffällig. Weltweit liegt der Wert bei 4,4 t pro Einwohner und Jahr.
Anschließend zeigt er einige Fotos der Auftaktveranstaltung vom 27.06.2013, und der verschiedenen Workshops im Juli 2013. Die 4 Workshops befassten sich mit 4 Themenbereichen: 1. Energieeffizienz in Unternehmen, 2. Energieeffizienz in Haushalten, 3. Planen/Bauen/Sanieren, 4. Öffentlichkeitsarbeit. Aus den Workshops heraus haben sich verschiedene Maßnahmen entwickelt.

Beim Workshop „Energieeffizienz in Unternehmen“ wurden folgenden Maßnahmen für vorrangig erachtet:

- Effizienztreffen „Unternehmen im Klimaschutz“
- Betriebliche Nahwärmenetze
- Eigenstromversorgung durch Erneuerbare Energien
- Energetische Bestandsaufnahme zur Effizienzsteigerung
- Ausweitung Energiedienstleistungen Stadtwerke
- Vorhandene Netzwerke der Unternehmen nutzen
- Information und Bewerbung bestehender Beratungsangebote

Beim Workshop „Energiesparen in Haushalten“ wurden folgende Maßnahmen als prioritär festgelegt:

- Kinder als Multiplikatoren (z. B. Schulprojekte)
- Klimaschutz – Mund zu Mund
- Musterhaushalte
- Informations- und Weiterbildungsangebote
- Schaffung von Sparanreizen

Beim Workshop „Sanieren im Bestand“ wurde folgenden Maßnahmen Vorrang eingeräumt:

- Bildung eines Expertenteams
- Gründung von Bürgerbeteiligungsmodellen zum Thema Energie/Klima
- Energetische Bestandsaufnahme von Wohngebäuden
- Finanzielle Anreize (Förderung, günstige Kredite)
- Vorbildfunktion Stadt
- Synergien-Beratung

Beim Workshop „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde folgenden Maßnahmen eine hohe Bedeutung zugemessen:

- Erweiterung der Homepage
- Zentrale Stelle zur Koordination und Information
- Veranstaltungen und Aktionen
- Informationsveranstaltungen zu Fördermitteln
- Tage der Sanierung Fortsetzung Sammlung von guten Beispielprojekten

In Zusammenhang mit einem solchen Maßnahmenkatalog stellt sich die Frage der Umsetzung und der vorhandenen personellen Ressourcen. Die Umsetzung kann nur durch zusätzliches Personal erfolgen (entweder innerhalb der Verwaltung oder durch zusätzlich zu schaffendes Personal). Es besteht von Seiten der Klimaschutzinitiative die Möglichkeit, einen Klimaschutzmanager einzustellen, entsprechende Förderungen sind möglich (60%ige Förderung über 3 Jahre).

Im weiteren Verlauf wird sich die Runde der Unternehmen, die sich im Klimaschutz engagieren, weiter in sog. Energieeffizientreffen zusammenfinden. Nächste Treffen sind für Dezember 2013 und Februar 2014 vorgesehen. In diesen Treffen werden Themenfelder wie Blockheizkraftwerke, Druckluft, Energiemanagement in Unternehmen und Optimierung der Kälteversorgung diskutiert.

Das erste Treffen der „Klimaschutz-Engagierten“ in den Themenfeldern Altbausanierung und Klimaschutz im Haushalt fand am 24.10.2013 statt. Daran haben sich Architekten, Vertreter qualifizierter Handwerksbetriebe, Einzelhändler, Stadtwerke, Energieberater, Sparkasse etc. beteiligt. Das nächste Treffen ist für den 21.11.2013 angesetzt.

Abschließend geht er auf die Klimafolgenanpassungen ein. In einem Diagramm ist ersichtlich, dass die Temperaturen im Mittel stark gestiegen sind. Auch die Niederschlagsmengen und ihre Verteilung übers Jahr haben sich auffällig verändert. Hier müssen verschiedene Bereiche betrachtet werden:

- Extremwetterereignisse (Regen, Sturm etc.)
- Änderungen der Jahreszeitenverläufe
- Klimaänderungen
- Wasserqualitäten/-mengen

Wesentlichen Einfluss hat das auf folgende Handlungsfelder :

- Stadt- und Regionalplanung
- Bauen und kommunale Liegenschaften
- Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen
- Grünflächenentwicklung
- Land- und Forstwirtschaft
- Naturschutz und Tourismus
- Gesundheit

Vorsitzender Jansen bedankt sich für die umfangreiche Information.

Mitglied Jessner ist enttäuscht vom Klimaschutzkonzept. Die Ergebnisse erstrecken sich in weiten Bereichen auf Ausweitung von Beratungsangeboten, Bewusstseinsbildung, Diskussionsrunden, Bildung von Netzwerken. Er vermisst die konkrete Aussagen von Maßnahmen und eine Beurteilung im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit (wie z. B. Austausch von Heizungsanlagen, Sanierung von städtischen Gebäuden). In seinen Augen ist das vorgestellte Klimaschutzkonzept lediglich eine Ansammlung von guten Absichtserklärungen.
Herr Pölker erklärt, dass es nicht Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist, gezielte Maßnahmen aufzuführen. Ein Klimaschutzkonzept hat den Ansatzpunkt, tatsächlich die ganze Bandbreite des städtischen Handelns zu untersuchen und eine strategische Ausrichtung zu erzeugen. Er erklärt, dass die nunmehr gebildeten Netzwerke eine gewisse Garantie darstellen, dass die Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die genauen Umsetzungen von Maßnahmen nicht im Klimaschutzkonzept stehen. Ein solch entsprechender Auftrag müsste von Seiten der Politik an die Verwaltung erteilt werden. Die Aussage von Mitglied Jessner, dass man sich immer etwas vornimmt, aber nachher nichts passiert, kann im Bereich Energieeinsparung sicherlich nicht so stehen bleiben. In den letzten Jahren wurde erheblich an Energie eingespart; die entsprechenden Energieberichte wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung jeweils vorgestellt.

Mitglied Kurt Reintjes fragt an, ob es eine gesetzliche Vorschrift zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gibt. Es stellt sich für ihn die Frage, inwieweit es kommunale Aufgabe ist, Architekten und Firmen zu informieren/beraten. Für die Betroffenen besteht die Möglichkeit, sich selbst zu informieren. Bei einer solchen Zusatzleistung bedarf es an mehr Personal und Kosten für die Stadt; dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Emmerich eher fraglich.
Herr Pölker teilt mit, dass eine Gemeinde nicht dazu verpflichtet ist, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dennoch gibt es das Klimaschutzgesetz NRW in dem gesagt wird, dass die Gemeinden zukünftig Potentiale identifizieren müssen und mit entsprechenden Maßnahmen in die Umsetzung gehen sollen. Ferner führt er aus, dass die Stadt sicherlich nicht dazu verpflichtet ist, die Information an Dritte (Architekten, Unternehmen u. a.) heranzutragen. Allerdings wenn man z. B. im Einsatz erneuerbarer Energien aktiv wird hat man die Möglichkeit, eine regionale Wertschöpfung zu erzeugen. Werden die Unternehmer unterstützt, sichert man ein Stück weit Arbeitsplätze dahingehend, dass eine Bereitschaft gezeigt wird, dem Unternehmer unter die Arme zu greifen.

Mitglied Matthias Reintjes erklärt, dass er das in heutiger Sitzung verteilte integrierte Klimaschutzkonzept vor dem Hintergrund der Haushaltslage nochmals in der Fraktion beraten will.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es derzeit nicht um die Frage von Personal geht und es sich lediglich um ein Strategiepapier handelt. Die im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgestellten Maßnahmen sind Möglichkeiten. Ob eine Umsetzung erfolgt muss sich aus der weiteren Bearbeitung ergeben.

Mitglied Beckschaefer fragt an, wie viel Fördermittel das Land an die Kommune für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Verfügung stellt.
Herr Pölker erklärt, dass es für die Umsetzung eine teilweise Förderung gibt. Derzeit wird hierüber noch eine Diskussion geführt.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink teilt Herr Kemkes mit, dass sich die Themen des Klimateilkonzeptes in der Bauleitplanung wiederfinden werden und entsprechend angewendet werden sollen. Dieses Teilkonzept ist ein separater Auftrag, der im Jahr 2014 abgearbeitet werden soll. Die gebildeten Arbeitsgruppen werden weiterhin ihre Treffen haben, um letztendlich konkrete Maßnahmen formulieren zu können, wie die Ziele durch welche Maßnahmen erreicht werden können. Die Verwaltung möchte diese Themenfelder erst abarbeiten, um zu sehen, wie weit man mit den Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept ist. Danach soll eine Bilanz gezogen werden, ob es sinnvoll ist, einen Klimaschutzmanager einzustellen.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzugeben, da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht. Er hat nichts gegen das Klimaschutzkonzept. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, wie man daraus eine gesamtgesellschaftliche Bewegung erstellen kann, die zielführend ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist deutlich auf die Fragestellung Bauleitplanung und Klimafolgeabschätzung hin. Herr Dr.-Ing. Hoppe hat deutlich gesagt, dass die Gemeinde in der gesetzlichen Verpflichtung ist, dies im Sinne der Bauleitplanung zukünftig zu beachten.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung gibt die Vorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Wasserwerksplanung;
hier: Vorstellung der Planung durch Herrn Schnake

Herr Kemkes erklärt, dass sich der Tagesordnungspunkt 5 mit der Vorstellung der Planung zum Bau eines neuen Wasserwerkes beschäftigt. Der Tagesordnungspunkt 6 beschäftigt sich mit der damit notwendigen Flächennutzungsplanänderung.

Die Herren Schnake und Uphaus erläutern die Planung anhand einer PowerPoint-Präsentation.
Herr Schnake führt aus, dass man sich derzeit in der Phase der Genehmigungsplanung befindet, die in wenigen Wochen abgeschlossen sein wird. Der Aufsichtsrat wird sich noch in diesem Jahr mit der Genehmigungsplanung und der

damit verbundenen Kostenschätzung befassen, um entsprechende Mittel in den Investitionsplan einzustellen.
Die Trinkwasserversorgung für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt über das Wasserwerk Helenenbusch und zum anderen über das Wasserwerk Vrasselt. Das Wasserwerk Helenenbusch ist im Mai 1962 in Betrieb genommen worden. Ursprünglich sah die Planung so aus, dass man den vorhandenen Wasserstandort ertüchtigen wollte und die Gebäude entsprechend erweitern wollte. Seitens der Bezirksregierung ist diese Planung allerdings als nicht genehmigungsfähig erachtet worden, da es sich um eine Baumaßnahme in der Wasserschutzzone I gehandelt hätte. Von daher haben sich die Stadtwerke nunmehr für diesen alternativen Standort entschieden.
Für das Wasserwerk Helenbusch liegt ein wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid bis zum 31.12.2040 für eine genehmigte Fördermenge von 2,2 Mio. cbm pro Jahr. Dieser ist Voraussetzung für die Trinkwasserförderung. Der für das Wasserwerk Vrasselt vorliegende wasserrechtliche Bewilligungsbescheid ist bis zum 31.04.2014 gültig.
Von daher haben sich die Stadtwerke Gedanken über die Wasserversorgung des gesamten Stadtgebietes zu machen. Geplant ist, dass parallel zu den Planungen Wasserwerk Helenenbusch auch Lösungen für das Wasserwerk Vrasselt entwickelt werden, um möglichst rasch zu einer einheitlichen Wasserqualität zu gelangen. Derzeit herrschen in Emmerich verschiedene Gegebenheiten bezüglich der Wasserhärte. Das Wasserwerk Helenenbusch hat eine Gesamthärte von 17-18 Grad deutscher Härte und das Wasserwerk Vrasselt hat eine Gesamthärte von 21-22 Grad deutscher Härte. Mit den normalen Klassifizierungen ist dies schon nicht mehr zu fassen, da das in Emmerich geförderte Wasser mehr als hart ist. Für das Wasserwerk Helenbusch wird ein Zielwert von 12 Grad deutscher Härte angestrebt.

Nunmehr erklärt Herr Uphaus die technischen Details. Ergänzend zum Wasserrecht für Vrasselt teilt er mit, dass dort künftig von 0,55 Mio. cbm Wasserfördermenge auf max. 0,8 Mio. cbm Wasserfördermenge angehoben werden soll, weil dort in den letzten Jahren ein sehr stark schwankender Wasserbedarf erkennbar war. Die Stadtwerke wollen sicherstellen, dass auch in den künftigen 30 Jahren ein ausreichendes Wasserrecht besteht.
Ferner führt er aus, dass vermehrt Emmericher Unternehmen eigene Brunnen geschlagen haben, um den eigenen Bedarf zu decken. Der Wasserbedarf insgesamt liegt bei 1,2 Mio. cbm; einschl. der Verluste liegt man bei ca. 2,3 Mio. cbm.

Das geplante Wasserwerk Helenenbusch wird auf einer Fläche von den Stadtwerken realisiert, die außerhalb der Wasserschutzzone I und II liegt. Die Planung sieht vor, dass für die Zukunft ein weiterer Wasserbehälter vorgesehen ist. Die Abmessungen des Gebäudes belaufen sich auf 21 m x 55 m. Das Gebäude wird ca. 20 m in das Grundstück hineinragen, damit man eine separate Zufahrt für Betriebsanlieferungen (750 to pro Jahr; 25-30 LKW-Transporte pro Jahr) schaffen kann. Des Weiteren ist eine Versickerung vorgesehen, um das abgeschlagene Wasser aus der Filtration versickern zu lassen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein erhöhter Wasserbedarf auftreten behält man sich in der Planung die Möglichkeit vor, einen weiteren Reaktor einzurichten. Sowohl bautechnisch und vom Gebäudevolumen her hatte dies keine erheblichen Auswirkungen auf die Planung.
Nunmehr zeigt er die verschiedenen Ansichten der Planung.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei Herrn Schnake und Herrn Uphaus für die Vorstellung der Planung.

Auf Nachfrage von Mitglied Kurt Reintjes antwortet Herr Schnake, dass sich die Kosten sicherlich auf den Wasserpreis niederschlagen werden. Derzeit kann man aber über die evtl. Höhe noch keine Aussage machen.

6. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Wasserwerk" am Kapellenberger Weg - und Umwandlung einer Fläche für Versorgungsanlagen "Wasserwerk" sowie einer Fläche für die Landwirtschaft am Helenenbusch in Waldfläche;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 15 1092/2013

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein dahin gehend zu ändern, dass

a) die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft für einen Teilbereich des Grundstücks Gemarkung Klein-Netterden, Flur 11, Flurstück 302 am Kapellenberger Weg umgewandelt wird in eine **Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Wasserwerk“**,

b) die bestehende Darstellung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Wasserwerk“ auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 1, Flurstücke 13 und 14 sowie die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft innerhalb des Waldstückes Helenenbusch auf den Grundstücken Gemarkung Emmerich, Flur 1, Flurstücke 3, 7 und 29 umgewandelt wird in **Waldfläche**.

2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden FNP-Änderungskonzeptes in der Form der einfachen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.1 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";
hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im Stadtgebiet Emmerich
Vorlage: 05 - 15 1090/2013

Vorsitzender Jansen erklärt, dass es bei dieser Vorlage um das Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-

gleisigen Ausbau der Strecke „ASB 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen“ geht und gibt zur Einführung das Wort an Herrn Kemkes.

Herr Kemkes berichtet, dass diese Vorlage erstellt wurde, weil die anstehenden Planfeststellungsverfahren zu den Planfeststellungsabschnitten 3.4 und 3.5 zur Zeit beim EBA liegen und man damit rechnen muss, dass Anfang des Jahres oder spätestens im Frühjahr die Offenlagen der nächsten Planfeststellungsabschnitte erfolgt. Die Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Stellungnahme zum Planfeststellungsabschnitt 3.3 in Praest zu dem Thema der Gestaltung der Schallschutzwände verbal formuliert, wie sich die Verwaltung die Gestaltung der Lärmschutzanlagen vorstellt. Im besten Fall wären diese hochtransparent.

Herr Kemkes fügt hinzu, dass man ja weiß oder in der Presse verfolgt hat, dass sich die Bahn mit ihren Äußerungen im Hinblick auf die DIN-gerechten Gestaltungskriterien aus Bahnsicht zurückgezogen habe. Nämlich hochabsorbierend und in Form von Aluminiumwänden. Aber dann ist es das bezüglich des Themas „Gestaltung“ schon gewesen.

Ferner spricht er an, dass die grundlegende ablehnende Haltung der Kommunen gegen diese Art des Lärmschutzes den Rat und die Verwaltung im Rahmen der Planfeststellung nicht weiterbringt. Deshalb der Vorschlag – ähnlich wie in Wesel, Oberhausen und Hünxe - hier aktiv vorzugehen, wie man sich die Gestaltung der Lärmschutzanlagen vorstellt. Man hat sich hier darauf eingelassen zu sagen, dass die Hauptelemente in Beton ausgeführt werden sollen. Deshalb auch, weil sie zum einen langlebiger sind und zum anderen sind sie von der Oberfläche besser zu gestalten als Aluminiumwände und können begrünt werden. Das ist im Grunde das Hauptkriterium, weil bei den Aluminiumwänden der Bahn die Hauptaussage ist, dass eine Begrünung der Wände nicht möglich sei. Grund dafür ist, dass die Aluminiumwände ständig kontrolliert werden müssen und wenn sie mit Efeu zugewachsen sind, können diese Kontrollen nicht durchgeführt werden.
Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Betonelement als Vorrangelement zu verwenden. Dort, wo es möglich ist sowie an Brücken- und Querungsbauwerken, bleibt man - wie die Bahn es vorgesehen habe - bei den Aluminiumelementen. Diese Elemente sollen dann im lichten Grau mit sog. Ortsfenstern gestaltet werden. Vorwiegend an Querungspunkten soleln diese Ortsfenster angebracht werden, um einen gewissen Durchblick zu ermöglichen. Dadurch löst man letztendlich die Massivität der Anlagen auf.

Er persönlich hat die Auflösung der Massivität durch die Ortsfenster immer wieder wahrgenommen, wenn er auf der Autobahn entlang der neuen Betuwe-Linie (A18) fährt. Dort kann man sehr aufwendige Betonbauten sehen, was den Lärmschutz angeht. Immer dann, wenn sie entweder versetzt angeordnet sind, sodass man im Vorbeifahren an manchen Stellen durchblicken kann, oder sich auch nur kleinere Fenster zeigen, wird deutlich, dass sich durch diese Maßnahmen die Massivität dieser Wände auflöst und nicht mehr so brutal wirkt, als wenn es eine geschlossene Wand wäre.
Vor diesem Hintergrund hat man zusammen mit dem Planungsbüro begonnen, die Möglichkeit mit den Fenstern auch in Emmerich durchzusetzen. Diese sollen einerseits aufzeigen, dass es auf der anderen Seite der Wand weitergeht. Andererseits soll man die Ortsfenster in der Argumentation gegenüber der Bahn noch einmal ansprechen, da diese sich grundsätzlich dagegen sträube, transparente Wände zu machen. Grund dafür ist, dass der Schall eher reflektiert, anstatt absorbiert werde.
Dies ist immer die Hauptargumentation, sodass die Verwaltung gesagt hat, dass die absorbierenden Wandbestandteile bestehen bleiben. Es sind nur Einzelele-

mente und man hofft, dass die Verwaltung in der Gesamtargumentation überzeugen kann, dass man am ehesten die Chance hat, diese Gestaltungskriterien auch durchgesetzt zu bekommen.

Die Verwaltung wird dieses Konzept – sofern es vom Rat so akzeptiert wird - in den Stellungnahmen zu den beiden ausstehenden Planfeststellungsabschnitten zusätzlich einbringen. Im Nachhinein wird dieses zu dem anstehenden Planfeststellungsverfahren in Praest, eingebracht, wo im Grunde der Einstieg über die Stellungnahme bereits geschaffen wurde. Man könne im Rahmen des Anhörungstermins weitere Gestaltungsvorschläge ausführen.

Herr Kemkes bietet an, die Einzelbilder der einzelnen Querungspunkte noch einmal ablaufen zu lassen. Vorsitzender Jansen weist jedoch darauf hin, dass in der Vorlage die Bilder auf einem DIN A 3 beigefügt sind und das Präsentieren der Bilder dadurch nicht erforderlich ist.

Dazu hat Mitglied Jessner eine Wortmeldung. Er ist der Meinung, dass man in Emmerich die Sondersituation bei dieser Linie hat, dass der Löwenanteil des Schallschutzes auch im besiedelten Bereich stattfinden wird und auch durch den Innenstadtbereich geht. Deshalb findet er es sehr wichtig, dass man sich mit eigenen Vorstellungen einbringe. Er fügt hinzu dass dies den Städtebau und die bauliche Ansicht der Stadt in Emmerich verändern wird.
Es muss eine Lösung gefunden werden, die ansehbar ist.

Wenn er die Vorschläge im Einzelnen sieht, sieht er diese nicht im neu gebauten Zustand sondern denkt auch zukunftsorientiert. Für ihn ist es wichtig, dass diese Lärmschutzwände auch vandalismusfest sind. Er fügt ferner hinzu, dass er es sich fürchterlich vorstellt, wenn man eine lange Reihe von Lärmschutzwänden hat, die besprüht sind. Dies trifft insbesondere auf die transparenten Elemente zu. Dies kann man an der A 516 in Oberhausen sehen, wo hoffnungsvoll solche transparenten Elemente eingebaut worden sind. Von diesen Elementen kann man jedoch nichts mehr sehen, da man nur noch blaue Farbe in Form von Graffitis vor sich hat. Ferner erklärt er, dass die Lärmschutzwände nicht nur im neuen Zustand schön aussehen müssen sondern auch in fünf Jahren so erhalten sein sollen. Um dies zu gewährleisten, muss die Unterhaltung und Reinigung der Wände geklärt sein, da man sonst irgendwann eine bemalte Wand mitten durch die Stadt hat. Aus diesem Grunde hat er viel Sympathie für Gabionen oder begrünte Betonwände, da diese nicht so anfällig sind. Er sieht die Schwierigkeit darin, die dauerhaft transparenten Elemente vandalismusfrei zu halten. Er appelliert an den Ausschuss, darüber noch einmal nachzudenken, wie dies bewältigt werden kann. Er ist der Meinung, dass eine Brücke, auf der eine vier Meter hohe Wand steht, immer noch schlimmer aussieht, als wenn man dort ein transparentes Element hat. Gestaltungstechnisch ist dies sicherlich in Ordnung, jedoch sollte man auch überlegen, wie man langfristig gewährleisten kann, diese Elemente vandalismusfrei zu halten. Darüber muss mit der Deutschen Bahn gesprochen werden.

Daraufhin gibt Vorsitzender Jansen das Wort an die Verwaltung weiter. Erster Beigeordneter Dr. Wachs nimmt Stellung. Er denkt dass es wichtig und auch richtig ist, im Verfahren darauf zu drängen, insbesondere auf Unterhaltung und Reinigung, eine Möglichkeit zu finden, wie man damit umgehen muss und man dieses Thema nicht erst im Nachhinein anspricht. Dies ist für ihn ein wichtiger Punkt, der auch umgesetzt werden muss.

Anschließend meldet sich Mitglied Schagen zu Wort. Er möchte bei dem Punkt „Lobither Straße“ den Zusatz „Haltepunkt“ nicht mit einbeziehen, da dieser wahrscheinlich noch verschoben wird. Er regt an, dass die Wand zwar an diesem Punkt gesetzt werden kann, jedoch der Wortlaut „Haltepunkt“ dort nicht angebracht ist.

Dazu äußert sich Herr Kemkes und teilt mit, dass es darum geht, wie man die Lärmschutzwände im Bereich des Haltepunktes gestaltet. Dies habe noch nichts damit zu tun, wo der Haltepunkt liegt. Wenn sich der Haltepunkt um einige hundert Meter nach oben oder unten verschiebt, bleibt das Gestaltungskonzept weiterhin bestehen. Folglich sieht er dort nicht das Problem, zu sagen, dass der Haltepunkt so gestaltet wird, wie beschrieben. Wo dieser im Nachhinein liegt, ist noch nicht festgelegt. Dies zeigt sich dann in der Planfeststellung.

An diesem Punkt hat Mitglied Schagen eine weitere Frage. Er ist davon ausgegangen, dass es sich dabei um die Gestaltung der Lobither Straße handelt und wie er die Lobither Straße im Nachhinein seht, wenn sie geschlossen ist.

Herr Kemkes verweist dazu auf das Bild 1 der Vorlage, da dies im Grunde das Straßenbild zeigt, was sich dort nach Fertigstellung ergibt. Man fährt dort im Prinzip vor die Wand. Man hat jedoch die Möglichkeit, vorher in den Bereich Europastraße abzubiegen.
Letztendlich dient die Maßnahme dazu, dass man erkennen kann, dass dort die Welt noch weitergeht. Deshalb will man das System der Aluminiumwände mit Ortsfenster durchsetzen.
Die Gestaltung des Haltepunktes ist im Grunde genommen hochtransparent, um dort das Thema „Sozialkontrolle“ weiter in den Vordergrund zu rücken. Dies hat aber im Endeffekt mit dem Standort des Haltepunktes nichts zu tun, sondern eher mit dessen Gestaltung.

Mitglied Beckschäfer stellt seine eigene Meinung dar, in der Hinsicht, dass er der Vorlage nur mit Bauchschmerzen zustimmt. Mitglied Jessner hat bereits Bedenken deutlich gemacht, die zu erwarten seien. Diese Wände würden die Stadt in Zukunft teilen und man erhält deshalb ein anderes Bild, als man im Normalfall gewohnt ist. Ferner fügt er hinzu, dass die Vorgänger des Rates vor 10 bis 15 Jahren der Anregung, die Strecke an die Autobahn zu legen, nicht gefolgt sind und man heute damit fertig werden muss, da man es nicht mehr ändern kann.
Er lobt die Verwaltung, dass sie sich bemüht, das Beste aus dieser schlechten Situation zu machen. Er hat lange überlegt, ob er dieser Maßnahme zustimmt. Da jedoch keine andere Möglichkeit gegeben ist, stimmt er trotz Bedenken zu. Dies sagt er mit aller Deutlichkeit.

Mitglied Gustedt vermisst bei den gestalterischen Maßnahmen den Sicherheitsaspekt. Bezüglich dieses Themas ist er gestern noch bei der Feuerwehr Emmerich gewesen. Er fügt hinzu, dass allen auch wegen der Presse bekannt ist, dass von der Feuerwehr vorgeschlagen wird, alle 200 Meter einen Zugang stattfinden zu lassen. Nun, wo er diese massiven Bauwerke vor Augen hat, fragt er sich, warum man nicht in die Planung mit einbezogen habe, die Wände mobil zu machen oder man sich die Möglichkeit vorbehält, die Wände leicht zu öffnen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs bezieht sich auf die Aussage von Herrn Kemkes, dass dies nur ein Ausschnitt des ganzen Vorgangs ist. Es geht im Wesentlichen um die Frage der Gestaltung. Man muss parallel zu diesem Aspekt die anderen Teilaspekte der Stellungnahme sehen. Gegenstand im Planfeststellungsabschnitt 3.3 war bereits die feuerwehrtechnische Herangehensweise. Dort hat man gefor-

dert, alle 250 Meter eine entsprechende Tür vorzufinden. Im Gegensatz dazu hat die Bahn sicherlich viel größere Abstände gehabt. Man hat bei der systematischen Darstellung den Aspekt nicht mehr explizit aufgenommen. Später jedoch ist er Gegenstand in der Stellungnahme. Das bedeutet im besten Falle, dass, wenn man sich die Strecke von Praest bis zur Staatsgrenze vorstelle, man entsprechend der Forderung der abgebildeten Wände in den entsprechenden Abschnitten Türen vorfinden muss. Man hat dies systematisch mit dieser einen gestalteten Tür deutlich gemacht, wie es grundsätzlich aussehen soll. Die anderen Türen sind mit einbezogen und auch Gegenstand der Stellungnahme.

Mitglied ten Brink hält es in einem Punkt für sinnvoll, dass man sich gemeinsam mit anderen Kommunen bemüht, entsprechende Gestaltung zu fordern und umzusetzen. Die Gestaltungsvorschläge sind in der Vorlage im letzten Absatz der Seiten 5 und 6 aufgelistet. Insofern gibt es dort aus seiner Sicht wenig Kritikpunkte, außer die von Mitglied Jessner Angesprochenen. Anschließend macht er deutlich, dass man vorher die Schallschutzwände haben wollte. Jetzt wo man sie hat, muss man damit leben und diese auch umsetzen. Insofern ist die Grünmischung bei der Außenansicht die beste Lösung. Ferner fügt er hinzu, dass wo man die Möglichkeit hat, Grün oder Erdwall zu bringen, diese dort auch durchsetzen sollte.
Die Möglichkeiten, die in Holland oft angewandt werden, sind so zu betrachten, dass man entweder eine halbhohe Wand oder teilweise hohe Wand in Form von Erdwällen errichtet und dahinter die eigentliche Lärmschutzwand aufstellt. Darum sollte man sich seiner Meinung nach bemühen, damit auch gleichzeitig die Begrünung genutzt werden kann. Dadurch kann die Anzahl der Graffitis, welche man nie verhindern kann, gesenkt werden.
Bezüglich der Glasfenster äußert er, dass diese nicht zu viel eingesetzt werden sollen. Schaut man sich die Strecke in Holland an, ist festzustellen, dass die Bereiche, die mehrere Glaselemente hintereinander haben, schmutzig aussehen und dort keiner für die Säuberung verantwortlich gemacht wird. Man sollte an den Flugstaub denken, den die Züge aufwirbeln. Auch wenn der Dreck nicht von Außen ist - von innen ist er da und man kann später nicht mehr durch die transparenten Elemente schauen, weil der Abrieb der Kupferleitung oben als brauner Rost auf der Scheibe vorhanden ist.
Er ist der Meinung, dass man die Glaselemente, wie bereits vorgeschlagen, an markanten Punkten anbringt. Im Bereich der Bahnübergänge, die mit Straßen unterführt werden, ist die Frage, ob die Anbringung von Glas im oberen Bereich notwendig ist, da dort keiner durchsehen kann. Man soll jedoch die Bahnübergangspunkte nehmen, die ersatzlos aufgehoben werden, um dort den Sichtkontakt zu der anderen Seite herzustellen. Dies bietet sich an, da man dort höhenmäßig auf der heutigen Ebene bleiben kann.

Abschließend lobt Mitglied ten Brink die Verwaltung bezüglich der hervorragend herausgearbeiteten Vorlage mit der zusätzlichen Bitte, nicht zu viele Glaselemente in die Lärmschutzwände einzubauen.

Als Nächstes spricht Mitglied Tepaß an, dass man zwar über Schallschutz, Gestaltung, etc. spricht, man aber noch nicht weiß, ob die Bahn dem Schallschutz zugestimmt hat, wenn nur 2 Gleise bleiben, oder ob dieses Vorhaben nur beim Bau des 3. Gleises durchgesetzt wird. Man ist zwar planungsmäßig schon sehr weit fortgeschritten. Jedoch äußerte sich die Deutsche Bahn damals dahingehend, dass dies eine freiwillige Leistung der Bahn sei und nicht verpflichtend.

Daraufhin erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Diskussion immer die war, dass man sich fragt, ob der Schallschutz überhaupt kommt und wenn ja,

wann er kommt? Bezüglich der Frage mit dem Neubau des 3. Gleises ist folgendes zu beachten. Die Bahn ist verpflichtet, einen entsprechenden Schallschutz bzw. die Einhaltung der Emissionswerte nachzuweisen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt weiter , dass dies die von Herrn Kemkes aufgezeichneten Bandbreiten sind, die dort relativ eng sind. Herr Dr. Grube ist von seinen Ankündigungen, die er seinerzeit vertreten hat, bekanntermaßen zurückgetreten. Es geht der Verwaltung darum, das noch vorhandene Netz im Sinne von Schallschutz soweit mit zu gestalten, wie es möglich ist. Abschließend fügt Erster Beigeordneter Dr. Wachs aus, dass der Schallschutz kommt und auch kommen muss.

Vorsitzender Jansen bringt sich zu diesem Thema zusätzlich ein, indem er zugibt, dass man nur das fordere, was gesetzlich möglich ist.

Mitglied Gustedt hat noch eine weitere Frage bezüglich der Bepflanzung, wobei es um die Instandhaltung und Pflege der Bepflanzung geht.
Vorsitzender Jansen weist Mitglied Gustedt darauf hin, dass diese Frage bereits im Vortrag von Mitglied Jessner geklärt wurde.
Damit ist es der Auftrag an die Verwaltung, dies noch mit einfließen zu lassen.

Als Vorsitzender Jansen mit der Abstimmung beginnen will, unterbricht ihn Mitglied ten Brink und teilt mit, dass er in Ergänzung zu dem Beitrag von Mitglied Jessner noch etwas hinzufügen will. Man hat im ersten Abschnitt „Praest“ eine Forderung in der Agenda aufgenommen, wo gesagt wird, dass die Notwendigkeit des Schallschutzes alle 10 Jahre überprüft werden soll, um gegebenenfalls auch den Rückbau zu gewährleisten. Denn es besteht die Möglichkeit, dass die Zugeinheiten ruhiger werden. Wenn man heute viele Güterzüge beobachtet, lässt sich feststellen, dass diese mittlerweile fast genauso leise sind, wie ein ICE. Dadurch braucht man keine 4 Meter Schallschutzwände, wenn die Geräuschentwicklung der Züge in 20 Jahren bei allen so fortgeschritten wäre.

Vorsitzender Jansen bedankt sich und ergänzt, dass bevor man sich über den Rückbau Gedanken macht, man die Anlage erst einmal haben sollte.
Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung von Mitglied Jessner abstimmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Emmerich stimmt dem Gestaltungskonzept des Architekturbüros A-Konzept 21 zu und beauftragt die Verwaltung dieses im Planfeststellungsverfahren der Abschnitte 3.4 und 3.5 sowie im Erörterungstermin zum Abschnitt 3.3 einzubringen.
Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strahlwirkung der Schallschutzwände sind in die Stellungnahmen Aussagen im Hinblick auf die festzuschreibende Verantwortlichkeit der Bahn AG, bezogen auf die die Wände betreffende Unterhaltung bzw. die Modalitäten der Unterhaltung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Anbringung eines aktiven Lärmschutzes an der B 220 im Bereich Zeisigweg Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 16;
hier: Eingabe 11/2013 der Anlieger des Zeisigweges Haus Nr. 2 - 16
Vorlage: 05 - 15 1086/2013

In Bezug auf die Erläuterung bezieht sich Herr Kemkes auf die Inhalte der Vorlage. Die Verwaltung hat dargelegt, wie sich die rechtlichen Aspekte darstellen. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der anstehenden Lärmaktionsplanung für die Phase 2, die auch im Januar im ASE vorgestellt werden soll, den Landesbetrieb aufzufordern, die erforderlichen Schallschutzerfordernisse weiter abzuprüfen und letztendlich auch dem Antrag der Anwohner zu entsprechen. Die Verwaltung hat in der Vorlage dargelegt, dass sie dem Grunde nach dem Ansinnen der Anwohner folgt, dass dort eine Schallschutzmaßnahme in Form einer Schallschutzwand die geeignete Maßnahme darstellt. Ob sie letztendlich auch als eine Maßnahme umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Das Thema in den gesetzlichen Grundlagen ist die Gewährleistung des Schallschutzes. Es gibt jedoch mehrere Wege, diesen zu gewährleisten. Das können z.B. eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B220, eine andere Asphaltauflage auf der Fahrbahndecke oder passive Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden sein. Das ist ein Spektrum an Maßnahmen, die im Raum stehen. Jedoch konkret eine Maßnahme zu fordern und durchzusetzen, wird schwierig sein.

Daraufhin appelliert Vorsitzender Jansen an die Ausschussmitglieder, dass man sich hier doch einig sei, und man somit der Verwaltung zustimmen soll.

Daraufhin meldet sich Mitglied Beckschäfer zu Wort und erklärt, dass er von Herrn Groß (Anwohner Zeisigweg) gebeten wurde, im Namen der Anwohner des Zeisigweges 2-16 den Ausschuss über etwas zu informieren. Herr Groß hat beim Besuch von Herrn Pofalla in Elten beim letzten Treffen zwecks Betuwe-Linie die gesamten Unterlagen an Herrn Pofalla übergeben, mit der Bitte, sich in Berlin für das Thema einzusetzen. Am 5.11.13 hat Herr Groß von Herrn Reinkens (leitender Mitarbeiter Herrn Pofallas in Berlin) einen Anruf bekommen, dass die ganze Sache bearbeitet wird. Sobald ein neues funktionierendes Bundesverkehrsministerium gebildet ist, wird die ganze Angelegenheit übergeben.

Mitglied Spiertz ist verwundert über die Vorlage. Er spricht an, dass man die gesamte B220 in den städtischen Bereich hinzugezogen hat. Es gibt allerdings noch andere Wohngebiete, die durch die B220 belästigt werden. Er wünscht, dass man dies ebenfalls aufnimmt und in Düsseldorf vorträgt. Dabei sind noch die Fragen offen, wie man sich dort einigen kann und ob die Anwohner auch einen Antrag dafür stellen müssen.

Herr Kemkes ergänzt, dass er gerade versucht hat zu erläutern, dass in der ersten Sitzung des neuen Jahres, die Phase 2 der Lärmaktionsplanung vorgestellt wird. Dort werde im Grunde genommen das Gesamtbild dargelegt, wie künftig mit den lärmbelasteten Zonen an übergeordneten Straßen umgegangen werden soll. Dies wird letztendlich in ein Maßnahmepaket gebündelt und geschaut, wie man mit diesem Thema umgehe.
Man hat es hier also eher mit einer vorgezogenen Maßnahme zu tun. Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, diesen Antrag zu unterstützen. Das bedeutet jedoch nicht, dass nur für die Leute, die an dem Teilstück wohnen, eine Lärmschutzwand errichtet werden soll. Wenn der Landesbetrieb tätig wird, wird er sich sicherlich auch die Nachbarschaft anschauen und diese bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Man wolle dies jedoch vorerst trennen, um den Antrag erst einmal auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender Jansen übernimmt das Wort und sagt, dass ein Antrag aller Fraktionen nach Beschlussvorschlag zu beschließen, vorliegt.

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Eingabe zu unterstützen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Erarbeitung der Lärmaktionsplanung der Stadt Emmerich am Rhein, den notwendigen Lärmschutz für die betreffenden Wohnbaugrundstücke beim zuständigen Strassenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, einzufordern.

Abstimmungsergebnis
Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage
3) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 1053/2013

Herr Kemkes verweist auf die Vorlage.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag
Zu 1)

1.01 Der Rat beschließt, dass die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan abgewogen sind.
1.02 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung angewogen ist.
1.03 Der Rat stellt fest, dass mit der Regelung des Parkverkehrs im Planbereich eine vermehrte Nutzung angrenzenden städtischen Anliegerweges durch PKW unterbunden wird und beschließt, dass die Anregung betreffend eines Nutzungsausschlusses für den Planbereich angrenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.04 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Schaffung zusammenhängender Grünanteile im Plangebiet mit dem im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Freiflächenanteil abgewogen ist.
1.05 Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Nachbarn gegen unzumutbare Beeinträchtigungen und Wertverlust der eigene Immobilie bei Realisierung des geplanten Vorhabens durch die Einhaltung des nachbarlichen Rücksichtnahmegebotes abgewogen sind.
1.06 Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Verzicht von allergieträchtigen Baumarten für Ersatzpflanzungen im Plangebiet nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen entsprochen werden kann, und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der anstehenden Ausnahmeregelungen nach Baumschutzsatzung bei Ersatzpflanzungen innerhalb des Plangebietes für

einen Verzicht solcher Baumarten Sorge zu tragen.

1.07 Der Rat stellt fest, dass der Anregung bzgl. eines Mindestabstandes der Bebauung zur südlichen Grenze des Plangebietes im Bebauungsplanentwurf gefolgt wird.

1.08 Der Rat stellt fest, dass die Errichtung einer Carportanlage an der südlichen Plangrenze durch die Änderung der Bebauungskonzeption in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf nicht vorgesehen ist.

1.09 Der Rat stellt fest, dass der Ersatz bei Realisierung des Bebauungsplanes etwaig beschädigter Grenzeinrichtungen an der Plangebietsgrenze nicht Gegenstand von planungsrechtlichen Festsetzungen ist.

1.10 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Beurteilung des Gebietscharakters unter Einbeziehung eine den Baublock Feldstraße / Eikelnberger Weg / Kastanienweg / Am Tabakfeld überschreitenden Gesamtgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.11 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Vorbereitung einer Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung der auf den unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.12 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes im Sinne des § 2 BauNVO im Bebauungsplan mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.13 Der Rat stellt fest, dass den Interessen der Anlieger Am Tabakfeld auf Erhalt ihrer städtischen Pachtflächen durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes auf der in das Grundstück der Emmericher Baugenossenschaft verlagerten Teilfläche entsprochen wird.

1.14 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen eine bedrückende Wirkung der ursprünglich geplanten Bebauung auf die unmittelbar angrenzenden Grundstücke im Satzungsentwurf ausgeräumt sind, und beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bebauung auf die Lage der Bestandsgebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.15 Der Rat stellt fest, dass der Vermerk in der Beschlussvorlage des Aufstellungsbeschlusses keine Angabe hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplanes beinhaltet.

1.16 Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Sanierung des Altgebäudes der Emmericher Baugenossenschaft keine Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist.

1.17 Der Rat beschießt, im Bebauungsplan über die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) hinaus keine Nutzungsbeschränkungen für die Aufteilung und Ausgestaltungen der Wohnungen festzusetzen sowie keine Festsetzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zu treffen.

1.18 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Gebäudeausrichtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.19 Der Rat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine signifikante Veränderung der Grundwassersituation vorbereitet wird.

1.20 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang der Kampfmittelablagerungen im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.

1.21 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Altlasten im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.

1.22 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Prüfung der Mehrbelastung der Anliegerstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.23 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Artenschutz im Rahmen der

Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.

1.24 Der Rat stellt fest, dass die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandflächen in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf bereits durch die Anordnung der überbaubaren Flächen sichergestellt sind.

1.25 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Untersuchung der Entwicklung von Feinstaub und Stickoxiden infolge des mit der Planaufstellung vorbereiteten Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.26 Der Rat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes E 4/5 nicht von der Erstellung eines städtebaulichen Gesamtentwicklungskonzeptes für die Nutzung potentieller Reserveflächen im Innenbereich abhängig zu machen.

1.27 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen den Zugangsweg zum Hauseingang des ursprünglich geplanten nördlichen Baukörpers längs der südlichen Grenze der Grundstücke am Eikelnberger Weg durch den geänderten Bebauungsentwurf ausgeräumt sind.

1.28 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine die unmittelbaren Nachbarbauung überschreitende Baudichte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.29 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung der Stellplatzflächen an der Feldstraße mit den Aussagen des Lärmgutachtens abgewogen sind.

1.30 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall von Stellplatzflächen im Straßentraum der Feldstraße vor dem Bebauungsplanbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.31 siehe Beschlussempfehlung Nr. 2.01

1.32 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung des nördlichen der zur Feldstraße orientierten Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.33 Der Rat, dass die Anregungen zur nochmaligen Verlagerung der Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.34 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend den Nutzungsausschluss für den an Planbereich grenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.35 Der Rat beschließt, dass die Bedenken betreffend die Belastung der Anlieger durch den durch die Planung vorbereiteten Mehrverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.36 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme sowie des Gebietserhaltungsanspruches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.37 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen das sich Nichteinfügen des geplanten Vorhabens in den Wohncharakter des Viertels und in das Strassenbild mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.38 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Ausschluss einer dritten Geschossebene als Staffelgeschoss für das im inneren Planbereich liegende geplante Wohngebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.39 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Notwendigkeit einer Nachverdichtung auf dem Antragsgrundstück infolge fehlender demografischer Voraussetzungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

2.1 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Reduzierung des Gebäudeabstandes der Bebauung im Planbereich untereinander infolge der geringfügige Verschiebung der überbaubaren Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

2.2 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes E 4/5 zu machen.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/5 - Feldstraße - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Sachstand Pioniergelände Dornick; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass die BIMA beabsichtigt, das Gelände zu vermarkten. Dies scheitert jedoch immer an dem Pumpwerk, welches sich auf dem Gelände befindet sowie an dem Zustand des Gebäudes.
Gegenstand ihrer Planung war, dass die Entwässerung in dem Bereich nördlich des Deiches funktioniert und dessen Maßgabe war die Weiternutzung des Pumpwerks. Dies soll dann beachtet werden, wenn es um die Wohnbebauung an der Dornicker Straße geht. Der Zustand des Gebäudes stellt sich jedoch als desolat dar, da dort Risse und Betonschäden vorhanden sind. Dort muss erstmal noch weiter untersucht werden, wie der Zustand des Gebäudes tatsächlich ist, ob das Gebäude saniert werden kann und ob der Aufwand dafür überhaupt gerechtfertigt ist oder ob man sich andere technische Lösungen einfallen lassen muss. Er hat noch einmal mit der BIMA gesprochen, wie weit diese mit der Prüfung sei. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, welcher für die Unterhaltung zuständig ist, hatte Anfang November einen Ortstermin in diesem Bereich. Dort sind Betonproben genommen worden und es sind noch einmal Schäden aufgenommen worden. Es wurde ein Büro beauftragt, um zu begutachten, ob zum Einen das Gebäude standsicher ist und zum Anderen in seiner technischen Ausstattung so zu reparieren wäre, dass es genutzt werden kann. Solange dieses Ergebnis noch nicht vorliegt, kann die BIMA die Anlage nicht übernehmen und man wartet nun darauf, dass das Ergebnis vorliegt. Sobald das Ergebnis vorliegt wird mit der Vermarktung der Fläche begonnen.

10.2. ÖPNV-Konferenz; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass er an der ÖPNV Konferenz der Euregio am 14.11.2013 im Euregio - Forum in Kleve-Kellen teilgenommen hat. Dort wurde das Thema „Grenzüberschreitende ÖPNV – Verbindungen“ und „Bahnverbindun-

gen“ mit der Verbindung von Düsseldorf über Emmerich in Richtung Arnheim sehr anschaulich dargelegt. Diese Themen sind als Objekt an sich sowie als zukunftsweisend dargestellt worden.

Ferner wurde über das Thema „Buslinie Schnellbus 58“ gesprochen. Dies ist zusammen mit dem damit in Verbindung stehenden Thema „Anbindung an den Schnellbus 58 in Richtung Doetinchem“ von der NIAG vorgetragen worden.
Die Anbindung ist ein Wunsch der Gemeinde Oude Ijsselstreek. Dort wurde ein Vortrag präsentiert, indem sie deutlich gemacht hat, dass sie es für sinnvoll erachtet, gemeinsam an diesem Projekt weiterzuarbeiten.

10.3. Biogasanlage Vedder;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass es dort vor einiger Zeit Aufregung aufgrund der möglichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft gegeben hat. Es wurde zugesagt, dass man, sobald es weitere Planungen gibt, eine Bürgerinformationen organisieren wird. Dies ist jedoch im Moment noch nicht möglich, da es Gespräche zwischen dem künftigen Betreiber und den Genehmigungsbehörden gibt, wie man die Anlage weiter planen muss. Das bedeutet, die Planung muss noch erweitert werden und erst wenn diese Unterlagen vorliegen, macht es Sinn, darauf aufzubauen. Derzeit gibt es noch kein neuen Sachstand oder neue Planungen, die vorgestellt werden können.

10.4. Schweinemastbetrieb Hollemann in Babberich NL;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass es vor einigen Wochen bzw. Monaten Aufregung gegeben. Man hatte Kontakt mit der Gemeinde Zevenaar, um die Geruchsbelästigung in den Griff zu bekommen. Die Gemeinde Zevenaar hat mitgeteilt, dass es im Rahmen der Umsetzung aus der Genehmigung und aus dem was dort gebaut worden ist, Mängel gab. Diese sind mittlerweile beseitigt und eine entsprechende Ortsbesichtigung und Abnahme wurden durchgeführt. Des Weiteren hat man eine entsprechende Reinigungsanlage nachgerüstet bzw. ordnungsgemäß eingebaut, sodass die Gemeinde Zevenaar mitgeteilt hat, dass das Thema „Geruchsbelästigung“ geklärt ist. Man wird bei landwirtschaftlichen Betrieben zwar nicht ausschließen können, dass es mal riecht, sich jedoch jetzt genehmigungskonform darstellt. Es gibt noch kleinere Mängel, die nun abgestellt werden. Die Gemeinde Zevenaar hat daraufhin die entsprechenden Anwohner, die sich damals beschwert haben, selbst informiert und angeschrieben.

10.5. ÖPNV-Termin;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink möchte wissen, ob gesagt wurde, wie weit die Strecke des RE 5 gekappt wird, wenn die Bahn „Düsseldorf-Arnheim“ läuft.

Antwort der Verwaltung
Herr Kemkes erklärt, dass so detailliert nicht darüber gesprochen wurde. Die Planungseinrichtungen der Bahnverbindung sind zwar dargestellt worden, man ist jedoch nicht ins Detail gegangen, welche Zugverbindung sich hinsichtlich dieses Punktes verändert.

10.6. Reparatur Uhr Ratssaal;
hier: Anfrage von Mitglied Kurt Reintjes

Mitglied Kurt Reintjes fragt an, wann die Uhr im Ratssaal repariert wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet darauf, dass die Uhr nicht so augenscheinlich zu reparieren ist. Es ist ein Konstrukt, was noch aus altvorderen Zeiten ist. Es gibt eine Mutteruhr, die sich unten in der ehemaligen Portiersloge befindet, die widerum die beiden Uhren im Europasaal und im Ratssaal steuert. Derzeit wird der Eingangsbereich umgebaut und die Verbindung der beiden Uhren ist unterbrochen. Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist sollte auch die Uhr wieder funktionieren.

10.7. Aufhebung Sperrung Fährstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschäfer

Mitglied Beckschäfer merkt an, dass die Fährstraße zwecks der Baumaßnahme bereits fast ein Jahr gesperrt ist. Die Wohnungen werden jedoch bereits von dem Betreiber angeboten. Die Frage des Mitglieds Beckschäfer besteht darin, wann die Chance besteht, dass die Fährstraße wieder geöffnet wird. Denn die Sperrung ist für die Anwohner sehr lästig, da diese über das schlecht befestigte Pflaster an der Martinikirche fahren müssen. Er geht davon aus, dass der Bauherr der Fährstraße eine Gebühr für die Straßensperrung gezahlt hat und hofft, dass dabei ein ansehnlicher Betrag in die Emmericher Stadtkasse kommt.

Vorsitzender Jansen fügt ein, dass es sich um den Begriff „Gebührenordnung“ handelt, wo die Festsetzung des Betrages geregelt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs antwortet darauf, dass er bezüglich des Einfügens des Begriffes „Gebührenordnung“ die Frage nicht besser hätte beantworten können. Die erste Frage bezüglich der Dauer der Genehmigung für die Straßensperrung kann er jedoch nicht beantworten. Er wird sich darüber informieren und Mitglied Beckschäfer anschließend entsprechend informieren.

10.8. Tichelkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Schagen

Mitglied Schagen richtet das Wort an Herrn Kemkes und fragt, wann auf dem Tichelkamp die Geschwindigkeitsbegrenzung „50“ wieder aufgebracht wird. Denn dort wird derzeit wieder mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Antwort der Verwaltung
Herr Kemkes nimmt dies zur Kenntnis und wird diese Information weitergeben.

10.9. Bauvorhaben Wasserwerk;
hier: Anfrage von Mitglied Gustedt

Mitglied Gustedt fragt nach, ob es für die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet eine Ausgleichsmaßnahme gibt.

Antwort der Verwaltung
Herr Kemkes antwortet, dass es dafür das Flächennutzungsplanänderungsverfahren gibt und dort diese Frage „Ausgleich und Ersatz“ geklärt wird.

11. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Vorsitzender Jansen schließt um 19.15 die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 5. Dezember 2013

Vorsitzender Schriftführerin